

Anlage 14

Mindestanforderungen an regionale Baukultur für Maßnahmen A.1, A.3, A.4

Stand: 11.08.2015

Vorbemerkung

Bauliche Maßnahmen im Rahmen der LES sollen zur Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur beitragen. Die nachfolgenden Kriterien sollen dafür als Orientierung dienen.

Bei Projektanträgen in den Maßnahmen A.1, A.3 und A.4 sind die nachfolgenden Kriterien einzuhalten. In begründeten Ausnahmefällen kann Abweichungen zugestimmt werden. Im Falle vorgesehener Abweichungen ist eine vorherige Abstimmung mit dem Regionalmanagement zu empfehlen.

1. Gebäudeumfeld

Pflasterarbeiten	<ul style="list-style-type: none">▪ Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung▪ Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster▪ Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter▪ Borde als Tiefborde bis max. 6cm Höhe
Einfriedungen	<ul style="list-style-type: none">▪ in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune▪ Erhaltung / Erneuerung historischer Sockel und Pfosten▪ Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen
Bepflanzung	<ul style="list-style-type: none">▪ einheimische, standortgerechte Gehölze

2. Dächer

Dachneigung	<ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung der vorhandenen Dachneigung bei Steildächern
Dachüberstand	<ul style="list-style-type: none">▪ max. 20 cm am Ortgang, max.35 cm an der Traufe▪ Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren▪ Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachdeckung	<ul style="list-style-type: none">▪ Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/ Kunstschiefer in ortstypischer Farbe▪ Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)
Solarflächen	<ul style="list-style-type: none">▪ Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung▪ große Elemente flächenbündig in Dachebene
Dachflächenfenster	<ul style="list-style-type: none">▪ Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen
Gaupen	<ul style="list-style-type: none">▪ Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung▪ Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm▪ Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m▪ Anordnung auf maximal 1/4 der betreffenden Dachfläche

3. Fassaden

Putzfassade	<ul style="list-style-type: none">▪ mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung▪ Erhalt historischer Putzgliederungen (z.B. Lisenen)▪ Erhalt von Putzfaschen (12 – 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk/ Sichtmauerwerk	<ul style="list-style-type: none">▪ Grundsatz: weitgehende Erhaltung (z.B. durch alternative Innen-dämmung)▪ Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	<ul style="list-style-type: none">▪ mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	<ul style="list-style-type: none">▪ regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z.B. Deckleisten-schalung)
Loggien und Ge- bäudeeinschnitte	<ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung vorhandener kompakter Baukörper▪ Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen
Sockel	<ul style="list-style-type: none">▪ Vermeidung von Kunstharz-/Buntsteinputzen
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none">▪ abgetönt, kein reinweiß

4. Fenster

Format	<ul style="list-style-type: none">▪ stehendes Format▪ in liegenden Fensteröffnungen Dopplung/ Reihung stehender Einzel-fenster
Gliederung der Fensterfläche	<ul style="list-style-type: none">▪ außen liegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	<ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt / Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden▪ Vermeidung sichtbarer Rolladenkästen▪ Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

5. Türen und Tore

Türen	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausführung in Holz▪ Aufarbeitung / Erneuerung historischer Türen▪ Vermeidung von Wölbglas
Tore	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen▪ Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none">▪ Vermeidung von weißen Türen und Toren